

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
195	17.11.2017	Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales Integration und Bevölkerungsschutz am Mittwoch, 29.11.2017	444
196	16.11.2017	Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Privatmolkere Naarmann GmbH	445
197	20.11.2017	Öffentliche Zustellung eines Bescheides	447

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,50 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an nina.erdmann@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005
Fax: 02551 69-1007
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

195. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Integration und Bevölkerungsschutz am Mittwoch, 29.11.2017

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Integration und Bevölkerungsschutz, 15. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

Mittwoch, den 29.11.2017 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum C170 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

- 1.1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.06.2017
- 1.2. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.10.2017
2. Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2018 für die Produkte in der Zuständigkeit des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Integration und Bevölkerungsschutz
3. Antrag der Verbraucherzentrale NRW im Kreis Steinfurt auf anteilige Kreisfinanzierung für die Einrichtung eines Beratungsstützpunktes in der Stadt Ibbenbüren
4. Weiterbewilligung der Förderung des niederschweligen Kontakladens "Café Relax"
5. Änderung der Delegationssatzung SGB XII
6. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 27.05.2017 zur ärztlichen Versorgung im Kreis Steinfurt: Ergebnis der Prüfung des Stipendienprogramms durch die Verwaltung
7. Arbeitsmarktprogramm 2018
8. Stand der Umsetzung des SGB II im Kreis Steinfurt
9. Änderung des Gebührentarifs in der Gebührensatzung des Kreises Steinfurt für Leistungen des Rettungsdienstes
10. Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an die Gemeinde Mettingen für die Errichtung eines rettungsdienstlich genutzten Anbaus am Feuerwehrgerätehaus Mettingen

11. Gewährung eines weiteren Investitionskostenzuschusses an die Stadt Rheine für die Errichtung eines rettungsdienstlich genutzten Anbaus am Feuerwehrgerätehaus Rheine rechts der Ems
12. Anpassung des jährlichen Zuschusses an den Kreisfeuerwehrverband
13. Informationen/Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

14. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 04.10.2017
15. Informationen/Anfragen

Steinfurt, 17.11.2017

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 49/2017/195

196. Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Privatmolkerei Naarmann GmbH

Die Privatmolkerei Naarmann GmbH, Wettringer Straße 58 in 48485 Neuenkirchen hat mit Eingang vom 28.07.2017 einen Antrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Änderung ihrer Anlage zur Behandlung und Verarbeitung von Milch und Milcherzeugnissen beim Kreis Steinfurt gestellt.

Die Änderungen umfassen im Wesentlichen die Errichtung einer Ultra Hoherhitzungsanlage und zweier Wassertanks mit einem Volumen von je 1000 m³, sowie die Errichtung eines Bürocontainers und eines neuen Steriltanks. Darüber hinaus, wird der bereits mit einer Anzeige nach § 15 BImSchG angezeigte Wechsel des eingesetzten Brennstoffs von Schweröl auf Stadtgas genehmigt.

Die Anlage ist in Anhang 1 „Liste der UVP-pflichtigen Anlagen“ des UVPG unter der Nr. 7.29.1 gelistet.

Hiernach ist eine allgemeine Vorprüfung erforderlich. Die allgemeine Vorprüfung zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 des UVPG wurde vom Kreis Steinfurt als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf. Dieses wird wie folgt begründet.

Der Anlagenstandort befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Neuenkirchen in einem Gewerbegebiet. Die neu zu errichtenden Anlagenteile werden entweder innerhalb der bestehenden Hallen, oder auf bereits befestigtem und versiegeltem Grund erfolgen.

Im Einwirkungsbereich der Firma Naarmann befinden sich keine Gebiete nach dem Bundesnaturschutzrecht. Die von der Anlage ausgehenden Schallemissionen unterschreiten an allen Immissionsorten die nach TA Lärm zulässigen Grenzwerte um min. 10 dB(A) und sind somit nicht relevant. Die Umstellung der Feuerungsanlage von Schweröl auf Stadtgas wird zu einer Verbesserung im Hinblick auf das Immissionsverhalten der Anlage führen.

Darüber hinaus sind sowohl von der Fa. Naarmann selbst und in deren Einwirkungsbereich keine weiteren Anlagen vorhanden von denen eine Schädigung der Nachbarschaft oder der Umwelt ausgeht.

Da durch die geplanten Änderungen der Anlage keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorgehen, bedarf es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.
Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 5 Abs.2 UVPG.

Steinfurt, 16.11.2017

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umwelt- und Planungsamt
Az.: 67/3-566.013/17/7.32.1
Im Auftrag
gez. Dr. Rolf Winters

Kreis Steinfurt 49/2017/196

197. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Marcus Heinz-Jörg Chankov, zuletzt wohnhaft in 48477 Hörstel, Im Wiesengrund 16 (2. OG rechts), ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 21.09.2017 (Az.: 125550692) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D3007, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 06.11.2017

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 49/2017/197